

## **Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Konkurs der E-Prix Veranstalterin. Wer kettet den Scherbenhaufen? Hilft die Stadt dem geschädigten Gewerbe?**

Einem ausführlichen Bericht der BZ ist zu entnehmen, dass die Veranstalterin des E-Prix, die Swiss E-Prix-Operations AG, Konkurs angemeldet und gleichzeitig eine neue Firma gegründet hat. Damit bleiben die Handwerker und Zulieferer, meist aus der Stadt Bern, auf einem Schaden, der vermutlich in die Millionenhöhe geht, sitzen. «Einen derartigen Scherbenhaufen habe ich in meinen elf Jahren im Gemeinderat noch nie gesehen», sagt Gemeinderat Reto Nause im «Bund» von heute.

Zu den vom Gemeinderat formulierten Rahmenbedingungen für die Erteilung der Bewilligung gehörte, dass sich die Stadt Bern nicht finanziell beteiligt und sämtliche Gebühren und Kosten für nicht hoheitliche Leistungen vollumfänglich der Veranstalterin verrechnet werden. Entgegen ihrer ursprünglichen Absicht hat die Stadt auf Grund der Beschwerde der GaP und des Unterzeichneten nachträglich Ende 2018 mittels Zusatzvereinbarung zwei Bankgarantien in der Höhe von zusammen Fr. 900'000 erreicht, um eine sonst nötige Kreditvorlage an den Stadtrat zu vermeiden. Diese Bankgarantien bewahren die Steuerzahlenden (jedoch nicht die betroffenen Gewerbler) jetzt vor dem schlimmsten Folgen der Pleite. In den Bankgarantien ist jedoch nur von «Gebühren» die Rede.

1. Wurden die Bankgarantien und in welcher Höhe eingelöst? Sind damit alle eigenen Kosten der Stadt, z.B. auch die beträchtlichen Arbeitsstunden der Gewerbepolizei für die Organisation des Rennens, gedeckt?
2. Wenn nein, wie viele Arbeitsstunden der Stadt für die Organisation des Rennens müssen durch die Stadt, also die Steuerzahlenden, gedeckt werden?

In seiner Antwort vom 13. November 2019 auf eine erste Kleine Anfrage zu den Zahlungsschwierigkeiten der E-Prix-Veranstalterin, erklärte der Gemeinderat, er sei bloss «Bewilligungsbehörde» der Veranstaltung gewesen. Damit macht der Gemeinderat nach dem Debakel seine Rolle viel kleiner, als sie nachweislich war. In Wirklichkeit wurde der Anlass zusammen mit der Stadt «von langer Hand vorbereitet» (Aussage Stadtschreiber Wichtermann). De facto Mitorganisator war der Co-Leiter des Polizeiinspektorates, Marc Heeb. Noch bevor das nach Art. 32 GO zu konsultierende offizielle Partizipationsorgan des betroffenen Quartiers, die Quav4, seine Meinung äussern konnte, erklärte Gemeinderat Nause, der Entscheid sei unumstösslich. Die in einer Medienmitteilung verkündete «Bewilligung» wurde nachträglich zur «Dienstanweisung» zurückgestuft, damit die Bewilligung nicht rechtlich überprüft werden konnte. Die eigentliche Bewilligung wurde erst eine Woche vor dem Rennen erteilt, damit wiederum eine rechtliche Überprüfung verunmöglicht wurde. Gemeinderat Nause propagierte inzwischen die Veranstaltung z.B. mit der Behauptung, «das Formel-E-Rennen biete Gelegenheit, sich einem grossen Publikum als moderne und attraktive Stadt zu präsentieren», er sprach von einem «Freudentag» und lobte: «Da wird viel Geld umgesetzt». Am Schluss übergab Nause den Pokal.

Schon vor der Bewilligung des Rennens gab es genügend Warnzeichen. In der kanadischen Metropole Montreal zum Beispiel geriet das Rennen für die Stadt zum finanziellen Fiasko (Sonntags-Zeitung 3. Juni 2018). Und in Zürich wurden die Verpflichtungen der Veranstalter nur schleppend erfüllt (Schlussbericht E-Prix Zürich).

3. Anerkennt der Gemeinderat seine Mitverantwortung am «Scherbenhaufen»?
4. In welcher Form wird der Gemeinderat die betroffenen Gewerbetreibenden unterstützen?
5. Kann auf Versicherungen zurückgegriffen werden? Ist das städtische Wirtschaftsamt, das zur Aufgabe hat, KMUs bei allen Fragen zu beraten, bereits involviert?

Bern, 23. Januar 2020

*Erstunterzeichnende: Luzius Theiler*

*Mitunterzeichnende:* Zora Schneider, Eva Gammenthaler, Tabea Rai

### **Antwort des Gemeinderats**

Einleitend hält der Gemeinderat fest, dass es sich bei der vom Fragesteller bezeichneten «Dienst-anweisung» nicht um eine «zurückgestufte Bewilligung» handelt, sondern um einen Beschluss des Gemeinderats (GRB), dass er im Grundsatz mit der E-Prix Veranstaltung einverstanden war und der Bewilligungsbehörde damit grünes Licht für den Bewilligungsprozess gab. Bei allen grösseren oder länger dauernden Veranstaltungen holt die Bewilligungsbehörde (Polizeiinspektorat) jeweils einen solchen Beschluss beim Gemeinderat ab. Diese GRBs sind jedoch keine Bewilligungen, da Bewilligungen dem Verfügungserfordernis genügen müssen, was ein GRB nicht tut.

Weiter hält der Gemeinderat fest, dass der Co-Leiter des Polizeiinspektorats seine ihm obliegenden Aufgaben als Polizeiinspektor im Bewilligungsprozess vollumfänglich wahrgenommen hat. Er ist in keiner Weise als Mitorganisator aufgetreten oder hat diesbezügliche Handlungen vorgenommen, wie dies vom Fragesteller behauptet wird.

#### *Zu Frage 1 und 2:*

Die beiden Bankgarantien wurden in der Höhe von insgesamt Fr. 851 405.10 eingelöst. Die Bankgarantien waren, entgegen der Aussage des Fragestellers, sowohl für Gebühren als auch für Dienstleistungen der Stadt Bern und des Kantons Bern ausgestellt. Die Kosten der Stadt Bern wurden damit gesamthaft gedeckt und die Steuerzahlenden konnten schadlos gehalten werden.

#### *Zu Frage 3:*

Der Scherbenhaufen wurde durch den Konkurs des Veranstalters verursacht. Für den Gemeinderat ist klar, dass ein Formel E-Rennen mit diesem Veranstalter in Bern kein Thema mehr ist. Er bedauert diese Entwicklungen, und dass die privaten Gewerbetreibenden nun die Leidtragenden sind, ausserordentlich. Ob ihre Forderungen teilweise noch befriedigt werden, wird im Konkursverfahren entschieden.

#### *Zu Frage 4:*

Die Stadt Bern kann die geprellten Gewerbetreibenden nicht unterstützen, da es sich um zivilrechtliche Aufträge in der freien Marktwirtschaft handelt, in der alle selbst entscheiden können, mit wem sie Geschäfte machen möchten. Daher müssen auch allfällige Konsequenzen aus diesen Geschäften selbst getragen werden. Zudem ist es nicht die Aufgabe der Bewilligungsbehörden und auch nicht in ihrer Befugnis, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Veranstalterinnen und Veranstalter zu prüfen oder deren Liquidität zu garantieren. Weiter war die Entwicklung weder für Stadt Bern noch andere Akteure im Zusammenhang mit dem E-Prix vorhersehbar gewesen.

#### *Zu Frage 5:*

Falls die Unternehmen selbst im Rahmen ihrer zivilrechtlichen Verträge mit dem Veranstalter Versicherungen abgeschlossen haben, können sie natürlich auf diese zurückgreifen. Die Stadt Bern haftet jedoch nie und schliesst nie Versicherungen ab für zivilrechtliche Forderungen von Dritten gegenüber Veranstaltenden. Nichtsdestotrotz dürfen sich KMU mit den Fragen, die den Kompetenzbereich des städtischen Wirtschaftsamts betreffen, jederzeit an dieses wenden.

Bern, 26. Februar 2020

Der Gemeinderat